



Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.Jobcenter-Stormarn.de

Schlichtungsverfahren

Herausgabe:

Jobcenter Stormarn
Berliner-Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe

Stand: Juli 2023

jobcenter
Stormarn

jobcenter
Stormarn

Liebe Kundinnen und Kunden,

gemeinsam mit Ihrer Integrationsfachkraft legen Sie in einem Kooperationsplan fest, welche beruflichen Ziele Sie erreichen möchten und wie der Weg dahin aussehen kann. In diesem Plan wird auch vereinbart, wie das Jobcenter Sie bei der Erreichung Ihrer Ziele unterstützt.

Manchmal kommt es bei der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans zu Meinungsverschiedenheiten, die Sie und Ihre Integrationsfachkraft nicht selbst lösen können. Wenn Sie und/oder Ihre Integrationsfachkraft sich bei der gemeinsamen Suche nach einer Lösung von einer Schlichtungsperson unterstützen lassen wollen, können beide Seiten ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Was ist eine Schlichtung?

In einem Schlichtungsverfahren erhalten Sie und Ihre Integrationsfachkraft die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch mit einer Schlichtungsperson ihre Sichtweise der Meinungsverschiedenheit gleichberechtigt darzulegen. Das Verfahren ist vertraulich und dient dazu, Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft zu helfen, eine zielführende Einigung für beide Seiten zu erreichen.

Wie hilft mir ein Schlichtungsverfahren?

Wenn es zwischen Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft wegen des Kooperationsplans zu unlösbaren Meinungsverschiedenheiten kommt, kann es helfen, eine dritte, bisher unbeteiligte Person hinzuzuziehen. Wo Menschen sich begegnen, dort treffen natürlicherweise unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Motivationen aufeinander. Eine neutrale Schlichtungsperson vermittelt zwischen Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft, bringt eine unabhängige Sichtweise in die Meinungsverschiedenheit und kann ggf. Lösungsvorschläge machen. Die Schlichtungsperson legt aber kein Ergebnis im Schlichtungsverfahren fest.

Was muss ich tun, wenn ich eine Schlichtung möchte?

Wenn Sie Interesse an einem Schlichtungsverfahren haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Integrationsfachkraft. Diese wird mit Ihnen Kontakt zur Schlichtungsstelle aufnehmen.

Eine Schlichtungsperson wird sich dann telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für ein persönliches Schlichtungsgespräch vereinbaren. An diesem Termin nimmt auch Ihre Integrationsfachkraft teil.

In dem Telefonat mit der Schlichtungsperson haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Fragen zum Schlichtungsverfahren zu stellen.

Wie geht es weiter?

Wurde im Schlichtungsverfahren ein gemeinsamer Lösungsvorschlag gefunden, erhalten Sie über das Ergebnis eine Abschrift. Ihre Integrationsfachkraft überführt das Ergebnis dann in den Kooperationsplan.

